

GEBURT ANMELDUNG

Die Geburt eines Kindes muss dem Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich es geboren ist,

→ bei einer Hausgeburt von einem Elternteil, der sorgeberechtigt ist oder von einer anderen Person, die bei der Geburt zugegen war, persönlich beim Standesamt

oder

→ bei einer Geburt in einer Klinik durch diese Klinik schriftlich

angezeigt werden.

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Standesamt

ANSPRECHPARTNER

Annabel Brauer

Email:

standesamt@stadtweimar.de

Telefon: (03643) 762-636

zum Kontaktformular

Gebühren

→ Geburtsurkunde 10,00 Euro

→ internationale Geburtsurkunde 10,00 Euro

→ Geburtsbescheinigungen für Krankenkasse, Kindergeld, Elterngeld sind gebührenfrei

Benötigte Dokumente

Für alle Eltern gilt:

→ Bundespersonalausweise/Reisepässe der Eltern

→ Geburtsurkunden von Mutter und Vater

Entsprechend der persönlichen Situation sind weiterhin mitzubringen:

→ Urkunde über die Vaterschaftanerkennung (betrifft unverheiratete Eltern)

→ ggf. Urkunde über die Sorgeerklärung (betrifft unverheiratete Eltern)

→ Eheurkunde der Eltern

→ bei geschiedenen oder verwitweten Müttern die Eheurkunde sowie den Nachweis über die Eheauflösung (Scheidungsurteil/Sterbeurkunde)

Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)

Rechtsgrundlagen (allgemein)

→ Art. 5 ff Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)

→ §§ 1591 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

→ §§ 18 ff Personenstandsgesetz (PStG)

→ Art. 1 Nr. 12 Thüringer Verwaltungskostenordnung (ThürVwKO)

□